

Arbeitsvertrag

für Minijobs bis 400 Euro

Zwischen:

.....

.....(Arbeitgeber)

und Herrn/Frau:

.....(Arbeitnehmer)

geboren am: wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen.

§ 1 Rechtlicher Rahmen und Arbeitsbereich

Herr/Frau wird ab dem im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses bis 400 Euro eingestellt.

Der Arbeitnehmer wird als beschäftigt. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, bei Bedarf nach Anweisung vorübergehend auch andere Arbeiten zu übernehmen, die ihm zumutbar ist. Dadurch darf allerdings eine Lohnminderung

nicht eintreten. Arbeitsort ist der Sitz des Arbeitgebers oder

§ 2 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt Stunden in der Woche. Die Arbeits-

leistung erfolgt an folgenden Wochentagen: Der Arbeitgeber behält sich vor, im Fall erhöhten Arbeitsanfalles und urlaubs- oder krankheitsbedingten Ausfalls anderer Arbeitskräfte die Arbeitsleistung anderweitig festzulegen.

§ 3 Vergütung

Das Arbeitsentgelt beträgt brutto EUR (max. 400,00 EUR) pro Monat. Wird das Entgelt nach den Vorschriften des § 40 a EStG besteuert, geht die pauschale Lohnsteuer zu Lasten des Arbeitgebers. Der Arbeitgeber weist dem Arbeitnehmer darauf hin, dass sie/er eigene Ansprüche in der Rentenversicherung erwerben kann.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, jede Änderung der steuerlichen bzw. versicherungsrechtlichen Verhältnisse – insbesondere, wenn neben diesem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis ein weiteres geringfügiges aufgenommen wird – dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.

Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall bestimmt sich nach der jeweils geltenden gesetzlichen Regelung. Zurzeit beträgt sie 100 % für die ersten sechs Wochen der Krankheit.

Die Überweisung des Arbeitsentgelts erfolgt auf das Konto bei der

..... BLZ Kto.:

§ 4 Urlaub

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf Tage Erholungsurlaub im Kalenderjahr. Der Urlaub muss vom Arbeitgeber vor Urlaubsantritt genehmigt werden.

§ 5 Kündigung

Das Arbeitsverhältnis kann beiderseits mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Maßgebend für die Fristeinhaltung ist der Zugang des Kündigungsschreibens.

§ 6 Arbeitsverhinderung

Im Falle einer krankheitsbedingten oder aus sonstigen Gründen veranlassten Arbeitsverhinderung hat der Arbeitnehmer den Arbeitgeber unverzüglich zu informieren. Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Erkrankung ist dem Arbeitgeber innerhalb von 3 Tagen ab Beginn der Arbeitsunfähigkeit eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 7 Verschwiegenheitspflicht

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich über alle betrieblichen Angelegenheiten, die ihm im Rahmen oder aus Anlass seiner Tätigkeit in der Firma bekannt geworden sind, auch nach seinem Ausscheiden Stillschweigen zu bewahren.

§ 8 Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages können wirksam nur in schriftlicher Form vereinbart werden.

Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit wie möglich erreicht werden.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Arbeitgebers

.....
Unterschrift des Arbeitnehmers